

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 21. März.

Lieferung von Waren für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung.

Da voraussichtlich noch längere Zeit der große Mangel an Web-, Woll- und Strickwaren nicht behoben sein wird, kann die behördliche Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Kleidungs- und Wäscheutensilien noch nicht völlig eingestellt werden.

Der Reichsbekleidungsstelle stehen hieran allerdings im wesentlichen nur die aus dem Seeresort freierwerbenden Web-, Woll- und Strickwaren zur Verfügung. Die Mengen, die hieraus in die tatsächliche Verkaufsabgabe der Reichsbekleidungsstelle gelangen, sind in Folge der unzulässigen Entwürfe unanständiger Stellen und der unangeordneten Verhältnisse im Reich jedoch nicht entfernt so groß, daß die Reichsbekleidungsstelle allen Anforderungen genügen kann.

Die Reichsbekleidungsstelle hat für diese beschränkte Versorgung Richtlinien bekannt gegeben, nach denen künftig die Waren für die in Kleidungsnot befindliche Bevölkerung geliefert werden. Die Verkaufsbedingungen der mit der geschäftlichen Durchführung beauftragten Reichs-Textil-Fabrikationsgesellschaft werden demnach veröffentlicht.

Unter die versorgungsberechtigten Personen sollen nicht nur die Arbeiterklasse oder Personen mit einer bestimmten niedrigen Einkommensgrenze, sondern vor allem auch die wirtschaftlich Schwachen unter den Beamten, Privatangehörigen oder selbstständigen Personen des Mittelstandes, mitemittelt, wenn sie eine Familie zu unterhalten haben. Während bisher nur fertige Kleidungs- und Wäscheutensilien geliefert wurden, sollen künftig in beschränktem Umfang auch Stoffe geliefert werden, damit die Verbraucher in der Lage sind, sich die Gegenstände nach eigenem Wunsch und Bedarf anfertigen zu lassen. Die Reichsbekleidungsstelle hat zu diesem Zweck 51 Reichsbekleidungsämter als zentrale Verteilungsstellen eingerichtet. Der Geschäftsbetrieb der von der Reichsbekleidungsstelle unter Heranziehung des Kleinhandels gegründeten Reichsbekleidungsämter steht unter ständiger Aufsicht der Reichsbekleidungsstelle. Die Reichsbekleidungsämter erhalten von der Reichs-Textil-Fabrikationsgesellschaft die Waren in größeren Sendungen und verteilen sie nach Anweisung der Reichsbekleidungsstelle auf die Verkaufsstellen ihrer Bezirke. Ihre Abnehmer sind die Kleinbändler und die Kommunalverbände. Die Kommunalverbände erhalten für sich nur soviel, als sie zur Erfüllung ihrer behördlichen Fürsorgeverpflichtungen benötigen. Die Kommunalverbände haben zu bestimmen, welche Kleinbändler ihres Bezirkes und mit welchen Mengen sie beim Vertrieb der Waren betraut werden. Anfragen der Kleinbändler hierüber sind nicht an die Reichsbekleidungsstelle, sondern an die Reichsbekleidungsämter zu richten. Die Kommunalverbände haben auch die Berechtigungsbescheinigungen auszustellen, die die Verbraucher zum Bezug der Kommunalwaren berechtigen. Die Bestimmungen über die Bezugsbescheinigungen bleiben unberührt.

Durch die Einschränkung der Reichsbekleidungsämter wird eine schnellere und kostengünstigere Lieferung der Waren erwartet. Es wird auch den Reichsbekleidungsämtern Gelegenheit gegeben werden, vorher Proben oder Muster der Waren zu beschaffen. Es sollen nur solche Waren ausgeteilt werden, die in kürzester Zeit geliefert werden können, so daß der bisherige Mangel nicht verschärft wird, daß die Lieferung der zugekauften Waren um viele Monate verzögert.

Verkehr weiblicher Personen außerhalb des Ortsbezirks. Bekannt ist in verschiedenen Nachbarorten die Bestimmung getroffen, daß weibliche Personen abends nach 6 Uhr nicht mehr auf der Straße verkehren beziehungsweise den Ortsbezirk ohne besonderen Ausweis nicht verlassen dürfen. Diese Bestimmung besteht vorläufig noch in Kraft, und es ist daher weiblichen Spaziergängerinnen, die aus dem Bade über Dohheim oder Sonnenberg nach der Stadt zurückkehren wollen, dringend anzuraten, ihre Reize so einzurichten, daß sie diese Ortsbezirke vor 6 Uhr passiert haben, oder sie müssen sich von der Bürgermeisterei dieser Ortsgemeinde einen Ausweis verschaffen, der ihnen den Verkehr nach 6 Uhr gestattet. Wer ohne einen solchen Ausweis betroffen wird, setzt sich der Gefahr aus, angehalten zu werden, und kann eventuell auch eine Verurteilung erwarten. Es ist möglich, daß bei zunehmendem Tageslicht die Erlaubnis um eine oder zwei Stunden verlängert wird, doch hängt dies von der Entscheidung der maßgebenden französischen Behörde ab.

Der verhängnisvolle Brief.

Roman von Hedwig Courth-Mahler.

(67. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aronau beugte sich erregt vor.

„Nun — und?“

Hoffo von Nied schob den Hut zurück, als sei ihm zu heiß. „Ich bringe also das Auto, das sie verlassen hatte, und fand darin eine Handtasche — genau so eine goldene Handtasche, wie sie meine Frau verloren bei sich hatte. Deshalb erregte mich der Anblick derselben. Ich wußte die Tasche öffnen, weil ich nachsehen wollte, ob ich die Besitzerin aus dem Inhalt ermitteln konnte. Ich fand aber nur ein Monogramm in den Wägen eingraviert — die Anfangsbuchstaben der betreffenden jungen Dame. Sie stimmten genau. Aber fand ich noch etwas — einen Brief, der die junge Dame kompromittierte, der keinen Zweifel ließ, daß — nun — daß ihre Unschuld verloren war. Die Besitzerin hat später die Tasche bei mir abgeholt — ich ersparte es ihr, mir zu bezeugen. Mein Bursche übergab ihr die Tasche in einem versiegelten Kuvert. Ich hatte das kleine Erlebnis bald vergessen und konnte mich nicht mehr auf das Aussehen der jungen Dame besinnen. Aber dann — in der Stunde, in der ich mich verlobte, erfuhr ich, daß die Frau, die ich an meine Seite stellen wollte, dieselbe war, die vor mir das Auto benutzt und also auch die Handtasche verloren hatte. Und dabei hatte sie mir kurz vorher gesagt, ich sei der erste Mann, den sie liebte und der ihre Lippen berührt hätte. Ich war wie von Sinnen, ich mußte los von ihr und sagte ihr, daß zwischen uns alles aus sein müsse. Sie war schluchzend und ließ mich gehen. Ich habe sie nicht wieder gesehen, ich bin geflohen, vor ihr, vor mir selbst. Ich habe sie so namenlos geliebt, aber ich muß sie vergessen. Darüber, daß sie einem anderen gehört und mich belogen, komme ich nicht hin. Doch die Wunde, die mir eingegeben wurde, ist noch neu. Es hat mir zwar wohlgetan, mich einmal ausgesprochen zu können, aber nun rühre mich nicht mehr daran, ich bitte dich — und ignoriere ich, wenn du mich verändert findest.“

Rudolf von Aronau sah wie gelähmt. Er hatte Hoffo von Nied die Worte von den Lippen gelesen. Es war ihm klar, daß der Freund von einem Verbrechen befangen war. Die junge Dame, mit der er sich verlobt hatte, mußte dieselbe gewesen sein, die nach seiner letzten Frau, vom Hause der Modistin aus, das Auto benutzt hatte. Sie hatte die

Handtasche nicht bemerkt. Und sie war nun in einen falschen Verdacht gekommen. Aronau atmete tief auf. Das Schicksal hatte es seltsam gefügt, daß seines Freundes Glück nun davon abhängig war, daß er ihm die Wahrheit sagte oder verschwiege. Einen Augenblick zögerte er. Dürfte er seiner Frau Aufpreisgeben, um die Ehre einer anderen zu retten, um dem Freunde das verlorene Glück zurückzugeben? Er sprang plötzlich auf. Seine Frau sollte selbst entscheiden, ob er schweigen, oder alles enthüllen sollte. Die Hand des Freundes fassend, sagte er hastig: „Nieder Hoffo, bitte, entschuldige mich einige Minuten, ich muß einmal nach meiner Frau sehen. Deine Erzählung hat mich tief erschüttert. Wir sprechen darüber noch darüber. Vielleicht ist die junge Dame unrecht — es gibt manchmal seltsame Zufälle.“ Hoffo von Nied schüttelte den Kopf. „Du meinst es gut — aber ich nur, Audi. Und nimm keinerlei Rücksicht auf mich, achte ruhig auf deine Frau.“ „Aber du vertrittst mir, zu warten. Bis ich zurückkomme! Du bleibst hier an diesem Tisch sitzen, nicht wahr?“ „Ja, das verspreche ich dir.“ „Ich komme in wenigen Minuten zurück, Hoffo.“ Damit eilte Aronau davon. Hoffo von Nied sah ihm mit einem trübem Nicken nach. „Der Glückselige!“ dachte er, und ein heißer Schmerz füllte wieder sein Herz.

Rudolf von Aronau war inzwischen an seiner Frau geeilt. Als er zu ihr ins Zimmer trat, flog sie auf ihn zu. „Nun, Audi, wie geht es?“ „Ich muß dir etwas Seltsames erzählen, Totti. Höre zu, was ich eben von Hoffo von Nied erfahren habe.“ Und er erzählte ihr alles in großer Erregung. Sie lauschte mit großen Augen. Als er beendet hatte, schüttelte sie sich mit einem tiefen Atemzug auf und sagte seine Hand. „Nun, Audi, nun weiß ich, weshalb du jetzt zu mir kamst: Du willst mich fragen, ob wir unter diesen Umständen die Wahrheit verschweigen dürfen.“ „Ja, Totti, das will ich dich fragen.“ „Nein, Audi, wir dürfen nicht schweigen. Das Glück zweier Menschen steht auf dem Spiel. Ich hätte nie mehr eine frohe, gute Stunde, müßte ich mich an ihrem Unschuld schuld. Es wäre ein großes Unrecht, wollten wir in feiger Eile vor Misshandlungen die Wahrheit verschweigen. Der

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Nass. Landestheater. Wie bereits mitgeteilt wurde, acht am Sonntag, den 24. ds. Mts., vielfachen Wünschen entsprechend, Saint-Exupéry über „Samson u. Dalila“ zum 1. Male nach längerer Pause wieder in Szene. (Ab. 6. Uhr, 6.30 Uhr.) Die beiden Titelpartien werden von Frä. Daas und Herrn Streib gesungen, während die weiteren Partien mit den Herren Geißel-Winkel (Oberpriester), von Manowarda (alter Hebräer), Kinnis (Himelstisch) besetzt sind. — Das heute im Abonnement 2 zur Aufführung gelangende Trauerspiel „Der Gefährliche“ von Otto von Guericke ist von Herrn Regisseur Georg Wittmann aus Bonn auf Antiklone inszeniert worden.

Aus den Vororten.

Diebstahl.

Fe. Ein gewalttätiger Ehemann. Hier kam es zwischen einem alten Ehepaar zu Mißhelligkeiten, in deren Verlauf der 75jährige Ehemann der 82jährigen Frau mit einem Seitengewehr einen Hieb über den Kopf versetzte, so daß eine 10 Zentimeter lange, tief blutende Wunde entstand. Die Frau stellte Strafantrag, das Seitengewehr nahm die französische Behörde an sich.

Dohheim.

Gemeindevertretungsitzung. Die Eingabe des Arbeitsausschusses auf anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse der Rothandsarbeiter und der Waldarbeiter sowie der Gewerkschaftenunterstützung wird folgendermaßen erledigt: Den Rothandsarbeitern wird für jedes Kind unter 14 Jahren und an Erwerbsunfähigkeit in der Familie eine Zulage von 60 Pfennig täglich bewilligt, wodurch für die Gemeinde eine wesentliche Mehrbelastung von 576 M. entsteht. Für die Waldarbeiter ist eine anderweitige Lohnregelung nicht mehr nötig, da die Arbeiter jetzt eingestellt werden. Für die Gewerkschaften soll die zur Anzahlung gelangende Summe von 6 M. auf 7 M. erhöht werden. Im ganzen sind bis jetzt für Rothandsarbeiten 48 000 M. und an Erwerbslosen 38 000 M. gezahlt worden, und zwar von der Gemeinde allein, ohne daß der Staat etwas erlegt habe. Bleibt dies so, dann ist die Gemeinde auf diesem Gebiete bald am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und muß in nächster Zeit die Zahlungen einstellen. Es wird deshalb im eigenen Interesse der Arbeiter empfohlen, daß diese mehr als Selbsthilfe bedacht sind und sich andere Arbeit suchen. Der Kurat, zur Regelung der Arbeitsnot die Angelegenheiten wieder in Betrieb zu setzen, kann nicht kassieren werden, da es an Kohlen zum Brennen der Steine fehlt und die hohen Löhne von vornherein jegliche Rentabilität ausschließen. Die Regierung soll ersucht werden, durch Beschlagnahme die angelegten im Unterraumskreise lagernden großen Kartoffel- und Fruchtvorräte der darbenenden Bevölkerung im Stadt- und Landkreise Wiesbaden zu sichern. — Da die Regierung den kürzlich gefassten Beschluß, den Gemeindegemeinden die seitlich gezahlten Feuerungsanlagen an Gehalt in Abzug zu bringen, beanstandet hat, gelangen vom 1. April an die erhöhten Gehaltsätze und die Feuerungsanlagen zur Auszahlung. Auf eine Eingabe des derzeitigen Verwaltungsrates der Rektorstelle an der Mädchen Schule um Zahlung der vollen Vergütung von 700 M. wird beschlossen, wie bisher nur die Hälfte zu zahlen. — Die Rheingau-Elektrizitätswerke fordern eine Er-

höhung des Lichtstrompreises von 45 auf 50 Pf. für die Kilowattstunde sowie Erhöhung der Straßenbeleuchtung auf das Doppelte und der übrigen Beleuchtung auf das Vierfache des seitlich gezahlten Preises. Die Verteilungsgemeinden das Schiedsgericht entscheiden lassen. — Der Verein der Regulierung des Velabaches war schon im vergangenen Jahr ausgearbeitet worden. Es handelt sich dabei um die Anlage des Baches vom Weiburnal bis zur Viebrücker Mündung. Damals stellten sich die Kosten auf 300 000 M., jetzt natürlich auf mehr als das Doppelte. Der Plan soll jetzt als Rothandsarbeit zur Ausführung gelangen, wenn der Staat die Mehrkosten übernimmt.

Silberne Hochzeit feiern die Eheleute Mouret Wilhelm Dahlmann und Frau Wilhelmine geborene Schloffer.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

7. Bechen, 20. März. Diebstahl. An der Nacht zum Dienstag brachen Diebe in die Wohnung des Mannes Adolf Bruch dahier ein und nahmen zwei Stiegen. Sie führten die Diebe in der Richtung nach Wiesbaden zu. In derselben Nacht wurde in einer in nächster Nähe der Bruchischen Hofstraße belegenen Stallung des Mannes Karl Berghäuser eingebrochen und aus derselben ein Schaf entwendet.

s. Nierlein a. Rh., 20. März. Explosion. Auf nicht aufgeklärte Weise ist in dem Steinbruch der Gutsbesitzungshütte an der Galtenshöhe das Pulverbündchen in die Luft geflogen.

s. Kamp a. Rh., 20. März. Voodysunall. Am dem Rhein. Der frühere Führer Johann Hans hier wollte in einer kleinen Schuppe vier französische Soldaten über den Rhein fahren. Eine Straße vom Weiler entfiel ihm aber das Boot um und sämtliche Insassen stürzten in den Rhein. Der letzte Führer Hermann Auf, der den Unfallfall beobachtete, fuhr sofort nach Eschana ihm mit vieler Mühe, die Verwundeten zu retten. Das Boot trieb bis Eschana. Die französische Behörde bedachte sich bei dem modernen Führer.

b. Koblenz, 20. März. Kindesmord. Ein hiesiger Ehepaar namens Wittmann hat sein außerordentliches Kind, einen Sohn von 5 Jahren, den die Frau mit in die Stadt gebracht hat, ermordet und die Leiche in den Rhein geworfen. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß das Kind durch Schläge auf den Kopf getötet worden war. Auch war ihm Gift eingegeben worden. Das Ehepaar ist flüchtig.

Gericht und Rechtprechung.

Fe. Einbrecherbanden. Wie schon öfters in der Zeit so gelang auch die voraktuelle Sitzung der Strafkammer ein charakteristisches Bild der heutigen Verhältnisse. Der Richterraum ist bis auf den letzten Platz besetzt mit jungen kräftigen arbeitstüchtigen Leuten. Die Polizei muß dafür sorgen, daß es nicht zur Ueberfüllung des Saales kommt. Der Terminakt der Kammer ist Straftaten über schwere und einfache Diebstähle, die von jungen arbeitstüchtigen Leuten in Gemeinschaft bis zu sieben Personen ausgeführt sind. Es kommen viele in der Verhaftung wegen anderer Einbrüche vorbestrafte junge Leute auf die Anklagebank. Der erste Fall betrifft den 21jährigen Ludwig Daas und seinen Schulfreund, den Heizer Karl Krantz von hier, die sich in ein Haus der Rheinstraße eingeschlichen haben und in der Kammer durch das Fenster über das Dach noch einem Mädchenzimmer eingeschlichen sind und dort verschiedene Gegenstände haben. Das besaß eine 3-jährige Tochter von zwei Monaten, sein Vater eine solche von drei Monaten. Der nächste Fall betrafte sich mit dem 19jährigen Philipp Reis, der schon arbeitslos herumgelaufen war und Einbrüche machte. Bis zum 1. April auf dem Hofe war. Da entfernte er sich von Hause und ging mit seinem Schulfreund, einem etwas älteren Hrochschilfen, auf Raubzüge aus. An einer Nacht der Diebstahlkammer drangen die beiden jungen Leute zweimal durch das Fenster ein und nahmen dort ein halbes Pfund Ruder, den sie an den Seilermeister Franz Sender dahier abgaben. Wegen schweren Diebstahls erkannte die Kammer gegen Reis auf eine Anklage von einem Monat, die gleiche Strafe bekam sein Freund und der Heizer Sender. In der dritten Angelegenheit betraf es ebenfalls der Reich, der des schweren Diebstahls angeklagt ist. Hier geht der Terminakt sechs Gefangenen, die anderer Schulfreunde von ihm, die durch andere Einbrüche bereits bekannte Hrochschilfen Franz Carl, und der Hrochschilfen Harder liegen in der verhafteten Gefangenen und nahmen dort eine große Anzahl Bettfedern, die

von Nied muß alles erfahren. Es darf keine andere in mich leiden. Geh zu deinem Freunde und sage ihm alles. Da predigte Rudolf von Aronau seine junge Frau bei sein Herz.

„Du einzige, wundervolle Frau! Ich wußte, daß du mich sprechen würdest. Ich gehe zu Hoffo und erlöse ihn von seiner Pein. Da ist ja das Buch, ich will es mitnehmen, das brauche ich, um ihm alles zu erklären. Und fürchte ich nicht, Hoffo soll dich kennen lernen, wie du bist: er soll wissen, an dir zweifeln, wie er an dem Mädchen zweifeln hat, der er liebt.“

Sie küßten sich innig und saßen tief in die Augen. Dann eilte Aronau davon.

Kaufmannswandelskapitel.

Hoffo von Nied sah noch immer in gedankenvollen Gedanken am Tisch, als Aronau wieder zu ihm trat. „Da bin ich wieder, Hoffo. Und nun komm mit mir hinaus in die Gartenanlagen. Da ist es jetzt hell und ruhig. Ich habe dir eine Erklärung zu machen, die dir vielleicht sehr erregend wird.“

Hoffo von Nied sah ihn fragend an, erhob sich aber nicht.

„So komm.“

Sie gingen über die Terrassen nach dem Palmengarten und ließen sich in einer stillen, ruhigen Ecke auf einer Bank nieder, vor der ein kleiner, runder Tisch stand. Auf diesem Tisch lag Aronau das Buch.

„Was hast du mir zu sagen, Audi?“ fragte Hoffo von Nied, seine Gedanken zwingend, sich dem Freunde zuwenden.

Der sah ihn ernst an.

„Ich will dir eine schwere Last von der Seele nehmen.“

Hoffo.

Dieser sah ihn verwundert an.

„Was willst du, Audi?“

„Ich will dir sagen, Hoffo, daß das Mädchen, das du liebst, unschuldig ist. Jener Brief, den du in der Handtasche fandest, war ein fingierter.“

Hoffo von Nied schüttelte den Kopf.

„Ein fingierter? Wie soll ich das verstehen?“

„Kannst du dich auf den Wortlaut des Briefes noch erinnern?“

„So ziemlich.“

„Nun, dann lies einmal das.“

(Fortsetzung folgt.)

Ich zahle bis 30 Mark per Stück und höher
für Reinsilber, Silberleiterkappen, sowie Brennstifte, zahle die
äußersten Preise, auch für Zahnärzte sehr lohnend. Bin
nur Samstag, den 22. März, von 9-1 und 2-5 Uhr im
Hotel Einhorn, Marktstraße 32, Zimmer 2.

Wer Kriegs-Beschädigte
Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter
aller Berufe benötigt, wende sich an die
Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte
im Arbeitsamt, Dohheimer Straße 1.